

GRUNDSATZERKLÄRUNG

für soziale & ökologische Verantwortung
und zur Achtung menschenrechtlicher
und umweltbezogener Pflichten

INHALT

1	Vorwort	Seite 3
2	Ethische Rahmenbedingungen von Elis	Seite 5
	2.1 UN Global Compact	Seite 5
	2.2 Übereinkommen bzw. Kernarbeitsnormen der ILO	Seite 5
3	Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	Seite 6
	Risikomanagement und Zuständigkeiten	Seite 6
	Risikoanalyse und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024	Seite 7
	Präventionsmaßnahmen	Seite 9
	Abhilfemaßnahmen	Seite 10
	Beschwerdeverfahren	Seite 10
	Dokumentations- und Berichtspflicht	Seite 11
4	Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer	Seite 12



1. VORWORT



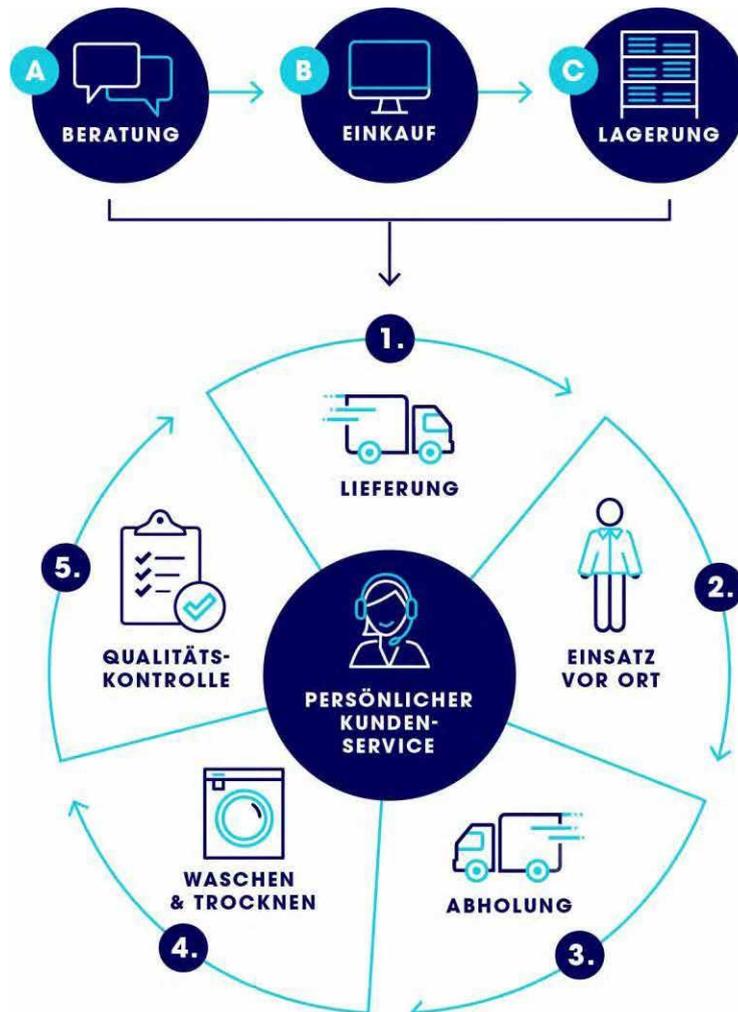
Elis ist eine internationale börsennotierte Unternehmensgruppe (Elis Group), die über 400.000 Kunden aus den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Hotellerie und Gastronomie sowie Industrie, Handel und Dienstleistungen mit innovativen Textil- und Hygieneserviceleistungen versorgt. Damit ist Elis Pionier in seinem Geschäftsbereich. Unsere Führungsposition verdanken wir der Arbeit aller rund 55.000 Mitarbeitenden weltweit. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Menschen in unserem Umfeld bewusst.

Ziel von Elis ist es, nachhaltige und hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die einen kleinstmöglichen Einfluss auf die Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen haben.

Die Kreislaufwirtschaft ist Kern unseres unternehmerischen Handelns.

Unser Unternehmensmodell basiert auf einem nachhaltigen Produkt-Service-System.

Denn: Mietservice ist nachhaltiger als ein reiner Produktkauf!



Geschäftserfolg und Wachstum von Elis basieren auf unseren zentralen Unternehmenswerten

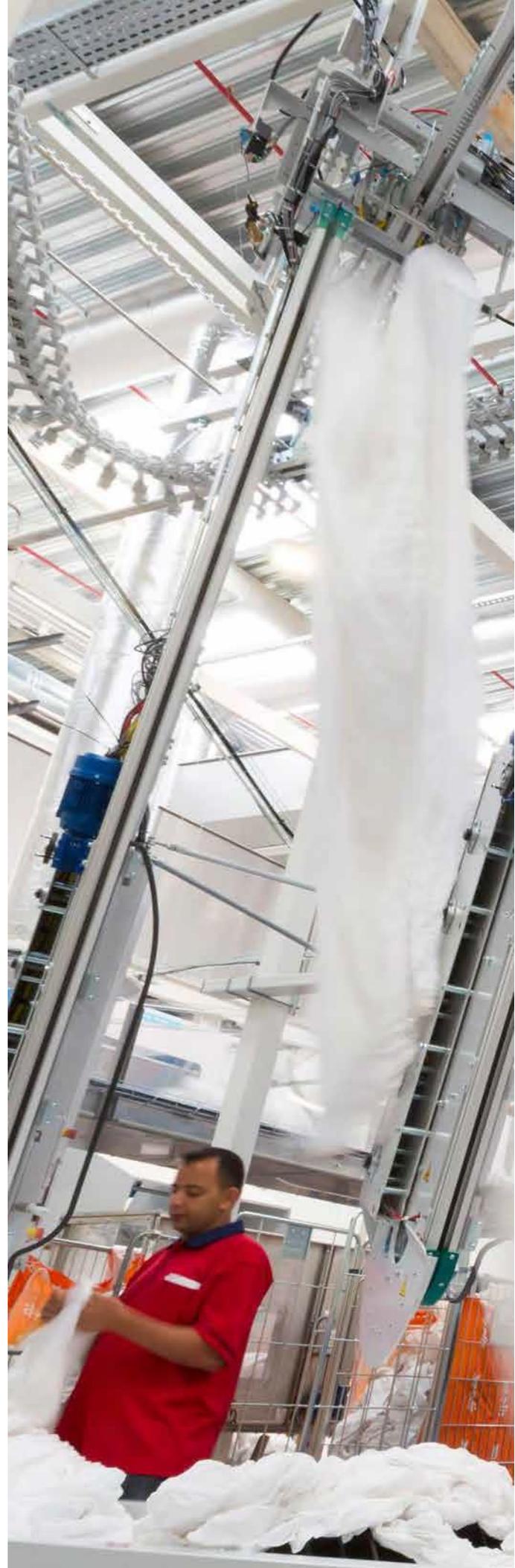
- Respekt gegenüber anderen,
- vorbildliches Verhalten,
- Integrität und
- Verantwortungsbewusstsein.

Von jeher sind diese Grundwerte die DNA von Elis und ein Rahmen, der die Richtung für unser Handeln vorgibt und unsere Entscheidungen inspiriert.

Diese Grundwerte stehen im Einklang mit den folgenden allgemeinen internationalen Richtlinien, die von Elis anerkannt und eingehalten werden:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Menschenrechtserklärung),
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- dem United Nations Global Compact (UNGC) und
- den wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), auch Kernarbeitsnormen genannt.
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

In dieser Hinsicht verpflichtet sich Elis als Unternehmen, ethisch korrekt und verantwortungsbewusst zu handeln, schädliche Auswirkungen auf die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren und sich für die höchsten Integritätsstandards einzusetzen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in der [Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung](#) (Verhaltenskodex für Lieferanten oder Code of Conduct) von Elis wider.



2. ETHISCHE RAHMENBEDINGUNGEN VON ELIS



2.1 UN Global Compact

Seit 2006 ist Elis Mitglied des UNGC. Damit erkennt Elis die [zehn Prinzipien des UNGC](#) für verantwortungsbewusstes Handeln in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung an.

For the english version click [here](#).

2.1.1 Die 10 Prinzipien

1. Prinzip: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Prinzip: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeit

3. Prinzip: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Prinzip: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umweltschutz

7. Prinzip: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Prinzip: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Prinzip: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

10. Prinzip: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

2.2 Übereinkommen bzw. Kernarbeitsnormen der ILO

Außerdem hält Elis die acht wichtigsten Übereinkommen bzw. [Kernarbeitsnormen der ILO](#) ein.

For the english version click [here](#).

- Verbot der Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Verbot der Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)
- Gleichheit des Entgelts und Abschaffung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100 und III)
- Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Übereinkommen 87)
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivhandlungen (Übereinkommen 98)

3. UMSETZUNG ENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN

i

Zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird durch Elis in Deutschland ein menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement implementiert. Dieses baut auf dem Due-Diligence Ansatz der Elis Group auf.

Folgende LkSG-spezifischen Risikofelder werden im Risikomanagement berücksichtigt:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz
- Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivhandlungen
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung z.B. aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene Herstellung, Verwendung und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Chemikalien im Sinne des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP) und nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen (POPs- Übereinkommen)
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen)

Risikomanagement und Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäß LkSG liegt bei der Geschäftsführung der Elis Holding GmbH. Die Geschäftsführungen der in Deutschland ansässigen verbundenen Unternehmen der Elis Holding GmbH sind für Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich.

Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten und Menschenrechtsstrategie sind unterschiedliche Fachabteilungen wie HR, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit, Einkauf, Compliance und CSR verantwortlich, die dabei in Teilen durch Konzernabteilungen des Mutterkonzerns (Elis SA) unterstützt werden.

Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten. Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten und die Ergebnisse der Überwachung des Risikomanagements und der Wirksamkeit informiert.

RISIKOANALYSE UND ERGEBNISSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Auf Konzernebene führt auch die Elis Group Risikoanalysen sowie ein Risiko-Mapping durch. Das Verfahren ist im [Universal Registration Document](#) und dem darin enthaltenen Due-Diligence-Plan näher beschrieben. Der Due-Diligence-Plan umfasst Maßnahmen zur Identifizierung von Risiken und zur Verhinderung schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte, der Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt.

In Ergänzung zu den auf Konzernebene durchgeführten Risikoanalysen, werden durch die deutsche Elis Holding GmbH weitere Analysen im Sinne des LkSG durchgeführt. Für die jährliche LkSG-Risikoanalyse wurden für das Geschäftsjahr 2024 unterschiedliche Vorgehensweisen für den eigenen Geschäftsbereich und für Zulieferer umgesetzt.

Eigener Geschäftsbereich:

Als ausschließlich in Deutschland operierendes Unternehmen sind die Elis Holding GmbH und die in Deutschland ansässigen verbundenen Unternehmen an die deutsche Gesetzgebung gebunden, wodurch die Risikoexposition in Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße im Sinne des LkSG grundsätzlich als limitiert eingeschätzt wird.

Zur Ermittlung arbeitsschutz- und umweltbezogener Risiken wurden im Berichtsjahr 2024 bestehende Prozesse fortgeführt:

Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Begehungen, Auswertung vorhandener Vorkommnisse sowie interne und externe Auditierungen im Bereich Umweltmanagement. Zur Ermittlung menschenrechtlicher Risiken wurden im Berichtsjahr 2024 zudem alle HR-Manager befragt.

Ergebnisse der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024:

Im Rahmen der beschriebenen Risikoanalyse wurden keine konkreten LkSG-spezifischen Risiken ermittelt. Ungeachtet dessen, wurden Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich fortgeführt, die bereits vor Inkrafttreten des LkSG etabliert waren.

Unmittelbare Zulieferer:

Im Rahmen der **abstrakten Analyse** wurden alle unmittelbaren Zulieferer der Elis Holding GmbH und der Tochtergesellschaften mit Beschaffungsvolumen im vorangegangenen Geschäftsjahr anhand ihrer potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Länder- und Branchenrisiken bewertet. Für die Ermittlung von Länderrisiken wurde eine Reihe öffentlich zugänglicher Länderindizes wie amfori Country Risk Classification oder der Environmental Performance Index herangezogen. Die herangezogenen Länderindizes werden jährlich auf Aktualität überprüft und Änderungen wurden entsprechend berücksichtigt. Die Bewertung der Branchenrisiken erfolgte auf Basis von Studien und externen Quellen wie dem CSR Risk Check.

Unmittelbare Zulieferer mit einem abstrakten Branchenrisiko und signifikantem Beschaffungsvolumen in der entsprechenden Beschaffungskategorie, sowie Zulieferer mit einem abstrakten Länderrisiko, durchliefen in einem zweiten Schritt eine **konkrete Analyse**.

Dafür wurde einerseits ein Risikomanagement-Tool genutzt, mit Hilfe dessen u.a. Presseberichte bzw. öffentlich zugängliche Informationen zu Anschuldigungen, Ermittlungen oder Verurteilungen zu Menschenrechtsverstößen und/oder Umweltverstößen identifiziert werden können.

Das Risiko wird v.a. auf der Grundlage von Negativberichterstattung bewertet, die nicht nur über das Zuliefererunternehmen, sondern auch seine Eigentümerstrukturen oder Geschäftsführer ermittelt wird, einschließlich der Überprüfung internationaler Wirtschaftssanktions- und Terroristenlisten. Alle analysierten Zulieferer werden, auch wenn kein Risiko besteht, kontinuierlich im Tool überwacht, wobei ein Warnsystem die verantwortlichen Personen über eine mögliche Änderung der Risikoeinstufung informiert.

Zulieferer der Beschaffungskategorie Directs, d.h. für Elis in Deutschland in erster Linie Lieferanten textiler Produkte, durchliefen in Ergänzung zum toolbasierten Screening eine zusätzliche konkrete Analyse. Der Einkauf von Textilprodukten ist für Elis ein zentrales Anliegen und diese Beschaffungskategorie stand daher im Berichtsjahr 2024 weiterhin im Fokus der konkreten Risikoanalyse.

Obwohl die wichtigsten unmittelbaren Zulieferer in Europa ansässig sind, beziehen diese zum Teil von mittelbaren Zulieferern Produkte wie Textilien vom indischen Subkontinent und aus Asien, einschließlich Pakistan, Kambodscha, Laos, Vietnam, China und Bangladesch. In der Analyse wurde zunächst das Produktionsland anhand der Kategorien „geringes“, „mittleres“ oder „hohes Risiko“ auf Basis der amfori Country Risk Classification und des Transparency International Indikators eingestuft.

Zulieferer, die in Gegenden mit mittlerem oder hohem Risiko operieren, wurden auf die Einhaltung internationaler Sozial- und Umweltnormen und -Standards hin geprüft. Dies erfolgte mittels bereits vorhandener Informationen z.B. aus dem Onboarding-Prozess als neuer Lieferant, bestehender CSR-Assessments bzw. Audits oder durch

zusätzlich im Berichtsjahr 2024 angestoßene Abfragen bei Lieferanten. Beispielsweise wurden ISO-26000-, oder SA-8000- Zertifizierungen bzw. validierte SMETA- oder BSCI-Audits als positive Nachweise gewertet. Eine CSR Selbstverpflichtung des Lieferanten konnte unter Umständen als positiver Nachweis gewertet werden, insbesondere wenn sie durch ein unabhängiges Audit bestätigt wurde. In Summe wurden unmittelbare Zulieferer, die 92% Beschaffungsvolumen der Beschaffungskategorie Directs repräsentieren, in der konkreten Analyse zur Identifizierung konkreter Risiken berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem auch ausgewählte unmittelbare Zulieferer indirekter Beschaffungskategorien anhand von Lieferantenfragebögen näher analysiert.

Ergebnisse der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024:

Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse betrachteten unmittelbaren Zulieferer haben ihren Sitz zu 96% in Deutschland und zu 99% in Europa.

Als Beschaffungskategorien mit einem abstrakten Branchenrisiko wurden weiterhin identifiziert: Directs, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, Zeitarbeitsfirmen, Chemikalien, Energie, externe Transportdienstleistungen, Fahrzeuge, Maschinen und Kunststoff.

Für die im Rahmen der konkreten Risikoanalyse betrachteten unmittelbaren Zulieferer wurden keine konkreten Risiken ermittelt. Ungeachtet dessen, dass keine konkreten Risiken ermittelt wurden, wurden Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer fortgeführt, die bereits vor Inkrafttreten des LkSG etabliert waren.

Mittelbare Zulieferer:

Sollten Elis tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken bei einem mittelbaren Zulieferer bestehen, wird eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

Im Berichtszeitraum 2024 war dies nicht der Fall. In der beschriebenen Risikoanalyse wurden jedoch bei relevanten Konzernlieferanten zum Teil auch mittelbare Zulieferer abgedeckt, wenn unmittelbare Zulieferer nicht in eigenen Produktionsstätten fertigen.

Erkenntnisse, die sich aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren ergeben, werden in den Risikoanalysen grundsätzlich berücksichtigt, sofern diese vorliegen.

PRÄVENTIONSMABNAHMEN

Wird im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse ein Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern festgestellt, ergreift Elis angemessene Präventionsmaßnahmen.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden zur Vorbeugung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt:

➤ **Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen:**

Neue Mitarbeitende sind verpflichtet an einer Unterweisung zum Arbeitsschutz teilzunehmen. Die Unterweisung findet auch bezogen auf den spezifischen Arbeitsplatz statt. Durch die jährliche Wiederholung der Unterweisung wird die Wirksamkeit der Maßnahme sichergestellt.

➤ **Durchführung interner Kontrollmaßnahmen:**

Zur Feststellung veränderter Arbeitsschutzbedingungen finden monatliche Safety Walks statt. Ebenso finden quartalsweise durchgeführte Betriebsbegehungen im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen zur Feststellung veränderter Arbeitsschutzbedingungen statt.

Ein internes zentrales Berichtssystem erfasst systematisch Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und umweltrelevante Vorfälle und gibt Aufschluss über die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Über den zentralen Personalbereich und u.a. die zentrale Entgeltabrechnung wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwacht und sichergestellt.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden zur Vorbeugung von Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt:

➤ **Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:**

Potenzielle neue Lieferanten werden anhand der Anforderungen der Charta für nachhaltigen und ethischen Einkauf (Verhaltenskodex für Lieferanten) bewertet.

➤ **Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette:**

Die Erwartungen und Anforderungen an Lieferanten von Elis sind im Verhaltenskodex für Lieferanten (Charta für nachhaltigen und ethischen Einkauf) formalisiert. Bei der Unterzeichnung oder Erneuerung eines Rahmenvertrags wird jeder relevante Lieferant (nicht relevant sind z.B. geringfügige

gige Einmailieferanten, Hotels, Restaurants) aufgefordert, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterschreiben. Im Bereich der Berufsbekleidung ist der Verhaltenskodex für Lieferanten auch von mittelbaren Lieferanten (Tier 2) zu unterschreiben, wenn den Konfektionären seitens Elis die zu beauftragenden Webereien vorgeschrieben werden. Dies trifft auf rund 90% der Lieferanten von Textilien des Konzernkatalogs zu.

➤ **Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:**

Anhand von Vor-Ort-Überprüfungen werden Hochrisiko-Konzernlieferanten der Beschaffungskategorie Directs u.a. auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätze hin überprüft. Die Audits basieren auf den Standards SA 8000 und ISO 14001 und decken ebenfalls Themen im Zusammenhang mit Korruption ab. Im Rahmen der CSR-Audits werden u.a. folgende Themenbereiche geprüft: Hygiene, Gesundheit und Arbeitssicherheit in der Produktionsstätte, Abfallentsorgung, Analyse der Belegschaft, um Kinderarbeit und Zwangsarbeit auszuschließen, die Überprüfung von Verträgen, die Handhabung von Löhnen und Sozialleistungen, Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen oder Auswirkungen auf die Umwelt, sowie spezifischere Aspekte im Zusammenhang mit dem Managementsystem, Korruption und Unternehmensführung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Rahmen der Audits auf Gesundheit und Arbeitssicherheit und der Einhaltung von Menschenrechten. Im Zuge der Vor-Ort-Überprüfungen findet auch ein direkter Austausch u.a. in Form von Gesprächen mit Mitarbeitenden der Lieferanten statt. Die Durchführung von Audits wird seitens der Muttergesellschaft veranlasst und erfolgt

mit Hilfe einer unabhängigen Prüfungsgesellschaft. Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, die sich aus Audits ergeben, wird anschließend überwacht. Ein gezielteres Überwachungsverfahren wird systematisch eingeleitet, wenn Vor-Ort-Überprüfungen einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten feststellen. In diesem Fall werden Abhilfemaßnahmen und ein Umsetzungsplan mit festen Fristen festgelegt und gegebenenfalls ein Re-Audit geplant, um die Einhaltung der Konzernstandards erneut zu prüfen.

In Ergänzung zu externen Audits tauscht sich der Einkauf von Elis regelmäßig mit strategischen Lieferanten aus und besucht Konzernlieferanten in ihren Produktionsstätten. Im Rahmen von Besuchen bei Lieferanten finden punktuell ebenfalls Überprüfungen seitens Elis statt.

Die beschriebenen risikobasierten Kontrollmaßnahmen, decken zum Teil auch mittelbare Zulieferer ab, wenn unmittelbare Zulieferer nicht in eigenen Produktionsstätten fertigen.

ABHILFEMAßNAHMEN

Sollte Elis die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren bzw. mittelbaren Zulieferer feststellen, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

BESCHWERDEVERFAHREN

Elis stellt folgende Möglichkeiten zur Abgabe einer Beschwerde bzw. Whistleblowing-Meldung zu Hinweisen auf Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten oder Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern bereit:

- über den lokalen Kanal, also durch eine Meldung an den obersten Personalleiter oder die hierarchisch höchste Führungskraft und/oder
- über einen zentralen elektronischen Kanal, indem eine Meldung über ein **Whistleblower-Tool** gesendet wird.

Das elektronische Whistleblowing-Tool steht internen und externen Nutzern 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, in 18 Sprachen zur Verfügung. Die Meldungen können bei allen Kanälen auch anonym erfolgen.

Für Gesellschaften der Elis-Gruppe mit Sitz in Deutschland und mehr als fünfzig Mitarbeitenden wird der lokale Kanal um den externen Compliance Officer von Elis Deutschland ergänzt. Meldungen an den externen Compliance Officer können schriftlich (per Brief oder über die geschäftliche E-Mail-Adresse der benannten Person) oder mündlich (direkt oder per Telefon) erfolgen.

Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens ist [hier](#) öffentlich zugänglich.

DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird intern fortlaufend dokumentiert und die Dokumentation mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt.

Elis kommt der jährlichen Berichtspflicht im Namen der Elis Holding GmbH an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) nach und veröffentlicht den LkSG-Bericht auf der deutschen Unternehmenshomepage.



4. ERWARTUNGEN AN MITARBEITENDE UND ZULIEFERER



Das Unternehmen Elis bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten. Wir haben entsprechende Richtlinien sowohl für unsere Lieferanten als auch für unsere Mitarbeitenden festgelegt und verlangen, dass sie sich zu verantwortungsbewusstem Handeln und ethischen Praktiken verpflichten.

Richtlinien für Lieferanten

Uns ist es wichtig, dass unsere Lieferanten über die [Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung \(Verhaltenskodex für Lieferanten\)](#) dokumentieren, dass sie sich zu unseren Werten bekennen und selbige einhalten.

Dieser basiert u.a. auf dem Global Compact der Vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Er deckt Verpflichtungen in den Bereichen Menschenrechte (u.a. Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, Lohn und Arbeitszeiten), Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ab. Lieferanten werden darin auch dazu angehalten international anerkannte Sozial-, Umwelt-, Qualitäts- und Energiezertifizierungen durchzuführen, sowie die Oeko-Tex Standard 100-Zertifizierung für alle gelieferten Textilien anzustreben.

Richtlinien für Mitarbeitende

Elis hat einen Ethik-Kodex für Mitarbeitende veröffentlicht, der die ethischen Grundsätze von Elis festlegt und daraus entsprechende Verhaltensregeln ableitet.

Die Grundsätze, die von allen Elis-Mitarbeitenden geteilt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Integres Handeln, Verantwortung und beispielhaftes Verhalten,
- Respektvoller Umgang mit der Würde und den Rechten eines jeden Einzelnen,
- Umweltfreundliches Handeln,
- Beachtung von Gesetzen und Vorschriften
- Kontinuierliche Leistungsverbesserung.

GELTUNGSBEREICH DER GRUNDSATZERKLÄRUNG

Diese Grundsaterklärung gilt für die Elis Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Diese sind Teil der Elis Unternehmensgruppe (Elis Group). Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG baut auf dem Due-Diligence-Ansatz der Elis Group auf. Dieser wird im Due-Diligence-Plan im Rahmen des Universal Registration Documents der Elis Group näher erläutert.

Andreas Schneider (Vorstandsmitglied und COO)

Stand: April 2025



Circular services at work